

Luzern, 14. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 732**

Nummer: P 732
Eröffnet: 26.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 498

Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Überprüfung von Fördermassnahmen für Holz als Energiespender

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Gemäss Art. 15 EnG richtet der Bund zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme an jene Kantone Globalbeiträge aus, die dazu eigene Programme durchführen. Von 2000 bis 2009 wurden die Globalbeiträge aus dem ordentlichen Budget finanziert. Seit 2010 erfolgt die Finanzierung aus der CO₂-Teilzweckbindung. Dabei bildet das «Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2015)» für die Kantone ab dem Jahr 2017 eine zwingende Vorgabe für die Ausgestaltung ihrer Förderprogramme. Es können Massnahmen an der Gebäudehülle wie auch der Gebäudetechnik gefördert werden. Derzeit sind sämtliche Fördermassnahmen des Förderprogramms Energie des Kantons Luzern globalbeitragsberechtigt, denn das Programm wurde bewusst auf diejenigen Massnahmen beschränkt, die im HFM 2015 aufgeführt sind und von Bundesmitteln aus der CO₂-Abgabe mitfinanziert werden.

Seit dem 1. Januar 2017 führt der Kanton Luzern die im HFM 2015 vorgesehene Massnahme «Automatische Holzfeuerung über 70kW Feuerungswärmeleistung» in seinem Förderprogramm. Diese Fördermassnahme wird mit einer Qualitätssicherung begleitet, die eine optimale Nutzung der Energie garantiert und die Qualität der Luftreinhaltung sichert. Dagegen wurde auf eine Fortsetzung der Förderung von kleinen und mittleren Holzfeuerungen verzichtet, da der Bezug von Globalbeiträgen aus der CO₂-Abgabe für den Ersatz von alten Holzheizungen durch neue Holzheizungen ausgeschlossen ist. Gemäss HFM 2015 darf nur noch der Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen gefördert werden, was zu einer starken Abnahme der entsprechenden Fördergesuche geführt hat. Da die Förderprogramme Energie darauf abzielen, den CO₂-Ausstoss im Gebäudepark möglichst stark zu senken, stehen Fördermassnahmen im Vordergrund, die eine möglichst grosse Reduktion des CO₂-Ausstosses bewirken. Das trifft bei den kleinen und mittleren Holzfeuerungen schon aufgrund der – aus den genannten Gründen – inzwischen geringen Anzahl Gesuche nicht zu. Zudem liegen die Emissionen von Stückholzfeuerungen auch bei Neuanlagen über denjenigen von neuen automatischen Holzfeuerungen mit definierter Brennstoffqualität (z.B. Pelletfeuerungen). Und schliesslich ergibt sich – gerade mit Blick auf die geringe Gesuchszahl – ein vergleichsweise hoher Vollzugsaufwand, müssen doch die gleichen Prozesse wie bei den anderen Fördergegenständen aufgebaut werden.

Das kantonale Förderprogramm Energie wird jährlich überprüft und – wo nötig und sinnvoll – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angepasst. Gleichzeitig werden wird das Anliegen in die anstehende Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation einbeziehen (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716). Dabei sind, wie in den genannten Antworten ausgeführt, rasch umsetzbare Massnahmen parallel zur Erarbeitung der Massnahmen- und Umsetzungsplanung anzugehen. Dementsprechend soll die Aufnahme der Massnahme «Automatische Holzfeuerung bis 70kW Feuerungswärmeleistung» in das kantonale Förderprogramm 2020 kurzfristig geprüft werden, liesse sich doch dadurch – den im Postulat formulierten Anliegen entsprechend – das vorhandene Potenzial bei der Holznutzung noch besser ausnutzen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.